

Dach Hort Baalberge

Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen vom Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, bestehend aus den verschiedenen Fördertöpfen, wird durch die Stadt Bernburg (Saale) ein Umbau und die Modernisierung des Nebengebäudes des Hortes „Fuhnekids“ an der Grundschule Baalberge angestrebt. Das Gebäude kann bisher eingeschossig und deshalb nur durch ca. die Hälfte der Kinder des Hortes genutzt werden. Bereits im Oktober des Jahres 2020 erfolgte die Bedarfsanmeldung für eine entsprechende Gesamtmaßnahme. Hiernach soll(te) insgesamt das Dachgeschoss des Nebengebäudes, verbunden mit einer kompletten Dacherneuerung, ausgebaut und für die zweigeschossige Nutzung ertüchtigt und modernisiert werden sowie eine entsprechende Möblierung des Dachgeschosses erfolgen. Unmittelbar damit verbunden ist bzw. war zugleich eine Erweiterung und Umgestaltung der Außenanlagen vorgesehen, da diese bisher nur in einem Mindestmaß, für die Nutzung durch einen Teil der Kinder dieses Hortes, entsprechend der bisher eingeschränkten Kapazität des Nebengebäudes, gestaltet werden konnten.

Die ursprünglich angemeldete Gesamtmaßnahme kann in 2021, ausgehend von der angeforderten Antragseinreichung bis zum 28.02.2021 und mit einem, gemäß dem vorliegenden Richtlinienentwurf geforderten, nutzbaren Abschluss bis zum 31.12.2021 unmöglich komplett umgesetzt werden. Da diese Maßnahme aber höchste Priorität besitzt, weil das Dach aus fachlicher Sicht unverzüglich erneuert werden muss, wurde die Gesamtmaßnahme in zum Förderprogramm passende Teilmaßnahmen zur schrittweisen Umsetzung gesplittet.

Aus dem so genannten „Beschleunigungstopf“ wurde zunächst der in sich abgeschlossene Abschnitt:

„Dacherneuerung des Nebengebäudes des Hortes „Fuhnekids“ an der Grundschule Baalberge“ beantragt. Die Veranschlagung dieser Maßnahme erfolgte bereits grundsätzlich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021. Die Maßnahme beschreibt sich wie folgt:

- mehrteiliges Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 46°, angepasst an den T-förmigen Grundriss des Hortgebäudes
- drei Hauptgiebel, zwei Erker und zwei Dachgauben, ebenfalls als Satteldach ausgeführt
- Erneuerung von schadhaften Teilen der Dachsparren, der Holzkonstruktion der Satteldachgauben und der sichtbaren Dachbinde vor den Haupt- und Erkergiebeln
- umfassende Erneuerung der gesamten Dachfläche, einschließlich aller Dachanschlüsse

- Einbringung einer Aufsparrendämmung in Vorbereitung des späteren Dachgeschossausbaus zwecks bauphysikalischer Ertüchtigung des Dachgeschosses als Aufenthaltsbereich
- Neueindeckung als Ziegeldach aus Tondachziegeln mit Unterspannbahn, Konterlattung und Lattung
- Eindeckung des Dachfirstes und Ortanges mit entsprechenden Formziegeln
- Dachklempnerarbeiten - Wandanschlüsse, Kehlen und Bauteilabschlüsse in Titanzink
- Dachentwässerung mit Rinneneingang, vorgehängter Dachrinne und Regenfallrohren in Titanzink bei Anschluss der Regenfallrohre an die vorhandenen Grundleitungsanschlüsse
- zwei Dachausstiege zum Schornstein mit Sicherheitstritten
- Sicherung der Dachkanten in Bereichen der Verkehrsführung durch Schneefanggitter
- neue Gaubenfenster
- Schutz der Gaubenwände durch witterungsbeständige Verkleidung aus Schieferplatten
- schützender Reparaturanstrich aller sichtbaren Holzbauteile
- Herstellung einer Blitzschutzanlage

Der „Beschleunigungstopf“ erfordert den Abschluss der Maßnahme bis zum 31.12.2021. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn schleunigst das Ausschreibungs- und Umsetzungsvorhaben in Gang gesetzt wird. Dementsprechend wurden die Terminketten verwaltungsseitig aufgebaut, so dass die Umsetzung des Vorhabens bis Jahresende gesichert erscheint. Aufgrund der haustechnischen Veranschlagung des Gesamtvorhabens im Investitionshaushalt ist nach genauer Betrachtung eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt erforderlich. Der Finanzierungsvorschlag stellt sich danach wie folgt dar:

Aufgrund der sach- und terminlichen Dringlichkeit der Maßnahmen wird der Oberbürgermeister gebeten, nach § 65 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Eilentscheidung zu treffen, um die geförderte Umsetzung des Vorhabens im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Ausschreibungs- und Umsetzungsfristen abzusichern.

Die Förderung des Vorhabens wurde seitens des Landkreises noch nicht beschieden, jedoch in die Arbeitsunterlagen eingeordnet und in Vorbereitung. Erschwerend hierfür ist, dass die Förderrichtlinie immer noch nicht vorliegt, gleichzeitig jedoch die Abarbeitung des „Beschleunigungstopfes“ bis Ende des Jahres Maßgabe bleibt. Von einer Förderung des Vorhabens wird daher ausgegangen.

Entscheidungsvorschlag für den Oberbürgermeister:

Zur Umsetzung des aus dem Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder geförderten Vorhabens „Dach Hort Baalberge“ stimme ich der Finanzierung des Vorhabens unter dem Gesichtspunkt der Ausschreibungs- und Umsetzungsfristen wie folgt zu:

Gesamtkosten:	160.600 €	
Fördermittel:	93.300 €	
Eigenmittel:	67.300 €	
gedeckt durch:	14.000 €	<i>Grundstücksunterhaltung Hort Baalberge</i>
	18.500 €	<i>Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung</i>
	34.800 €	<i>Fördermittel aus abgeschlossenen Maßnahmen Hochwasserschadensbeseitigung</i>

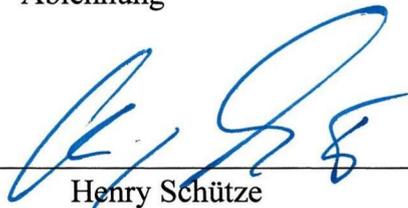
Entscheidung des Oberbürgermeisters:



Zustimmung



Ablehnung



Henry Schütze